

Sporthalle Schwegenheim

Allgemeines

Diesem Hygienekonzept liegt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz „Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020, sowie die Empfehlung des Deutschen Handballbundes und des Pfälzer Handballverbandes zugrunde.

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine Person vor Ort zu benennen.

Personen, die sich nicht an die Regelungen halten, kann nach Ermahnung und weiterer Nichtbefolgung der Zutritt verwehrt werden.

Vorgaben durch den Träger (Ortsgemeinde Schwegenheim)

Die Ortsgemeinde hatte eine Begehung der Sporthalle mit dem Gesundheitsamt wegen der Wiederaufnahme des Schulsports.

Da die Lüftungsanlage nicht den gewünschten Erfolg bringt, haben wir vom Gesundheitsamt die Auflage bekommen, zwischen den Sporteinheiten von Schulklassen und Trainingsgruppen der Vereine jeweils 30 Minuten die Halle zu lüften.

Hierbei muss folgendes geöffnet werden, damit eine entsprechende Lüftung gewährleistet ist:

- alle Oberlichter (3 funktionsfähig, 1 defekt)
- die Tür zum Innenhof der Schule (neben der alten Umkleide)
- alle Fenster in den Geräteräumen (folglich auch die Tore der Geräteräume)
- die Türen von der Sporthalle zum Foyer Bürgerhaus und die Türen vom Foyer Bürgerhaus nach außen zum Bahndamm

Jede Gruppierung/jeder Verein muss einen jeweils für die Lüftung Verantwortlichen benennen, der auch wieder gewährleistet, dass nach der Lüftung alles ge-/verschlossen wird und sichergestellt wird, dass sich niemand mehr im Gebäude befindet.

Die sonstigen Hygienemaßnahmen nach der jeweils geltenden Corona-Verordnung sind selbstverständlich zusätzlich einzuhalten.

Es reicht aus, Geräte und Gymnastikmatten nach deren Benutzung mit einem fettlösenden Mittel - also Spülmittel - gründlich abzuwaschen. Es muss kein Desinfektionsmittel sein.

Für die Bereitstellung von Desinfektionsspendern und -mittel zur Händedesinfektion ist jede Gruppierung selbst verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass kein Desinfektionsmittel auf den Hallenboden tropft, da dieser sonst Schaden nimmt. Im Bereich der Desinfektionsspender deshalb bitte eine undurchlässige Unterlage verwenden.

Zuschauer

Das Abstandsgebot gemäß der 11. CoBeLVO des Landes RLP ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang über die Schulstraße (siehe Übersichtskarte + Hinweise).

Zum aktuellen Stand sind maximal 30 Zuschauer zulässig. Diese sind unterteilt in 20 Heim und 10 Gäste.

Beim Betreten der Halle werden die Kontaktdaten (Vollständiger Name, Anschrift, Telefonnummer) zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst. Ein Blanko-Erfassungsbogen steht auf der Homepage der HSG zum Download bereit. Blanko-Erfassungsbögen liegen auch am Zuschauereingang aus. Bereits vorab ausgefüllte Erfassungsbögen beschleunigen den Zutritt zur Halle. Die Erfassungsbögen werden entsprechend den Vorgaben für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Beim Betreten der Halle ist eine Händedesinfektion vorzunehmen. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zur Halle verwehrt.

Für Zuschauer gilt zu jeder Zeit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nur am Zuschauerplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Es herrscht freie Platzwahl. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen und Personengruppen (Familien, etc.) ist einzuhalten.

Aufgrund der Begebenheiten in der Sporthalle Schwegenheim sind nur Stehplätze im Zuschauerbereich vorhanden. Hier gilt, dass nur Plätze am Geländer und auf der zweiten Tribülenebene belegt werden dürfen, damit ausreichend Abstand beim Eintritt und Verlassen gewährleistet ist.

Das Betreten des Innenraums (Spielfläche), der Kabinengänge und der Kabinen ist den Zuschauern untersagt. Nach Spielende ist der Zuschauerbereich zügig zu räumen. Die Halle wird über den Zuschauereingang verlassen.

Eine Bewirtung kann unter den entsprechenden Vorgaben erfolgen.

Den Vorgaben durch den Träger ist Folge zu leisten und wird durch die verantwortliche Person veranlasst und überprüft.

Sportler / Spielbetrieb

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang über „Am Bahndamm“ (siehe Übersichtskarte + Hinweise).

Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gestattet, da die notwendige Reinigung und Desinfektion nicht zeitnah durchgeführt werden kann.

Wir bitten daher alle Mannschaften sich soweit möglich vorher umzuziehen (ggf. nur noch auf das Wechseln von Straßenschuhen zu Hallenschuhen beschränken).

Mannschaften, die das nachfolgende Spiel bestreiten, können über den Sportlereingang zum Tribünenbereich gelangen und sich dort, unter Einhaltung der Abstandregeln und bis die anderen Mannschaften den Innenraum verlassen haben, aufhalten.

Im Innenraum dürfen sich immer nur die unmittelbar beteiligten Personen aufhalten. Hierzu zählen die beiden Mannschaften, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär.

Zeitnehmertisch, Hallenuhr (Bedienelement), Auswechselbänke und andere Kontaktelemente und -geräte werden nach Vorgabe desinfiziert.